



Seßlach, den 07.09.2020

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,

ein neues Schuljahr steht vor der Tür und ich möchte Ihnen die wichtigsten Informationen und Vorgaben **für die ersten beiden Wochen** sehr kurz zusammengefasst auf diesem Weg mitteilen. Feinheiten und Details können Sie gerne im 31-seitigen Anhang nachlesen.

#### **Mittelschule**

Es besteht an den ersten 9 Schultagen die Verpflichtung zum Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung für alle sich auf dem Schulgelände befindlichen Personen, d. h. für Schülerinnen und Schüler sowie für sämtliches Personal und insbesondere auch während des Unterrichts.

#### **Grundschule:**

Für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 der Grundschulen gilt auch in dieser Zeit die allgemeine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung außerhalb des Unterrichts, insbesondere auf den sog. Begegnungsflächen. Während des Unterrichts dürfen hier aber die MNB abgenommen werden.

#### **Pausenverkauf:**

Vorgabe: *„Pausenverkauf, Essensausgabe und Mensabetrieb sind möglich, sofern gewährleistet ist, dass das Abstandsgebot von 1,5 m zwischen den verschiedenen Klassen- bzw. Kursverbänden eingehalten wird. Die/der Verantwortliche hat ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen. Auf die sonstigen Ausführungen dieses Hygieneplans, insbesondere zum Tragen einer MNB unter Nr. 5, wird hingewiesen.“*

Umsetzung: Bei ca. 270 Schülern der Grund- und Mittelschule Seßlach ist ein Pausenverkauf in den ersten beiden Wochen aus praktischer Sicht nicht umsetzbar. Wir bitten Sie daher, Ihren Kindern eine geeignete Pausenverpflegung mitzuschicken.

**Schülerbeförderung:** *„Hinsichtlich der Rahmenbedingungen zur Schülerbeförderung gelten die Vorschriften der jeweils gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.“*

Dies bedeutet vereinfacht ausgedrückt: Maskenpflicht im Bus, kein Mindestabstand zwischen den Schülern.

#### **Vorgehen bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen:**

Vorgabe: *„Bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen (wie Schnupfen und gelegentlicher Husten) ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde. Betreten Schüler in diesen Fällen die Schule dennoch, werden sie in der Schule isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt.“*

Umsetzung: Hier sind wir auf Ihre Informationen angewiesen, ob Ihr Kind Fieber hat oder nicht!!! Haben wir aber den Eindruck, dass Ihr Kind Fieber hat, setzen wir uns telefonisch mit Ihnen in Verbindung. Bei einem „normalen“ Schnupfen oder „gelegentlicher“ Husten kann Ihr Kind aber in die Schule kommen.

Auf der **Homepage des Kultusministeriums** können unter der Rubrik FAQ gerade für Eltern jederzeit viele, ständig aktualisierte Informationen nachgelesen werden, die alle Schulen gleichermaßen betreffen. Dort werden mit Sicherheit viele der Fragen beantwortet, die der ein oder andere von Ihnen hat. Diese Fragen alle hier zu beantworten würde aber den Rahmen dieses Elternbriefes sprengen...

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7047/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html>

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Hoydem, Rektor